

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1415

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3915

Corona-Testzentren und Corona-Tests

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bundesweit wurde bereits mehrfach kritisch über verschiedene Corona-Testzentren und deren Betreiber berichtet. So schrieb der NDR am 29. Mai 2021 online über mangelhafte Kontrollen und über die Möglichkeit des Betrugs durch das Führen eigener Strichlisten in Bezug auf die Testzahlen bei niedersächsischen Testzentren.¹ Der Bund plant deshalb, laut Frankfurter Rundschau vom 31. Mai 2021, bereits strengere Regeln für diese Testzentren.² Hieraus ergeben sich einige Nachfragen.

1. Wie viele Corona-Testzentren gibt es bisher im Land Brandenburg? Bitte nach Landkreisen und Zeit der jeweiligen Inbetriebnahme aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Testzentren liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Anzahl der in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg arbeitenden Testzentren ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen (Stand 19.07.2021):

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Testzentren
Barnim	21
Brandenburg (Havel)	16
Cottbus	18
Elbe-Elster	23
Frankfurt (Oder)	11
Havelland	22
Dahme-Spreewald	54
Oder-Spree	26
Märkisch-Oderland	39
Oberhavel	26

¹ Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Corona-Testzentren-Strichlisten-und-kaum-Kontrollen,testzentren118.html>, letzter Zugriff: 04.06.21.

² Vgl. <https://www.fr.de/panorama/corona-schnelltest-betrug-testgate-coronavirus-covid-19-teststellen-betreiber-bericht-90779763.html>, letzter Zugriff: 04.06.21.

Eingegangen: 11.08.2021 / Ausgegeben: 16.08.2021

Ostprignitz-Ruppin	16
Oberspreewald-Lausitz	17
Potsdam	47
Potsdam-Mittelmark	32
Prignitz	21
Spree-Neiße	34
Teltow-Fläming	29
Uckermark	25
Land Brandenburg gesamt	477

2. Wie hoch waren die Errichtungskosten der in Frage 1 genannten Corona-Testzentren? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.

Zu Frage 2: Informationen zur Höhe der Errichtungskosten liegen der Landesregierung nicht für alle Coronavirus-Testzentren und Teststellen vor. Dies betrifft insbesondere die von privaten Anbietern betriebenen Einrichtungen. Einige der angefragten Gesundheitsämter teilten mit, dass lediglich Angaben zu Testzentren gemacht werden können, die durch den Landkreis betrieben werden. Dies sind im Einzelnen (Stand 19.07.2021):

Landkreis / kreisfreie Stadt	Angaben zu Kosten von Testzentren
Elbe-Elster	Testcontainer Gesundheitsamt Herzberg (9/20 - 2/22): 23.473,98 EUR Testzentrum Doberlug-Kirchhain (3/2021 - 4/2021): 3.625,52 EUR
Oberspreewald-Lausitz	Kosten für das in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Senftenberg betriebene Testzelt: 500 EUR/Tag
Ostprignitz-Ruppin	Die Errichtungskosten der derzeit 16 vom Gesundheitsamt OPR beauftragten und kontrollierten Teststellen im Landkreis belaufen sich auf insgesamt knapp 100.000 Euro.

3. Wie hoch sind die Betriebskosten der in Frage 1 genannten Corona-Testzentren pro Monat durchschnittlich? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.
4. Auf welche Summe belaufen sich die Betriebskosten der märkischen Corona-Testzentren bis dato insgesamt?
5. Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Personalkosten an den Betriebskosten? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Welche Unternehmen, Institutionen oder Organisationen betreiben wie viele Corona-Testzentren im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen, Institutionen oder Organisationen und Summe der jeweils betriebenen Testzentren je Landkreis.

Zu Frage 6: Die Informationen sind unter www.brandenburg-testet.de abrufbar.

7. Wie viele Tests wurden bisher in den märkischen Corona-Testzentren durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Testzentren, Landkreisen, Wochen und Monaten.

Zu Frage 7: Nach Angaben der für die Abrechnung von Coronavirus-Tests zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ergibt sich die Zuständigkeit der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung für die Abrechnung der Coronavirus-Testungen vor dem 1. Juli 2021 nach dem Hauptsitz des Unternehmens. Beispielsweise haben alle DM-Märkte unabhängig vom Ort der Testung ihre Abrechnung über die KV Baden-Württemberg vorgenommen. Ferner wurde die Abrechnung auch kumuliert je Leistungserbringer vorgenommen, nicht nach einzelnen Teststellen eines Leistungserbringers. Außerdem erfolgt die Abrechnung monatlich. Eine Unterteilung nach einzelnen Teststellen, Landkreisen und Wochen ist damit nach den der KVBB vorliegenden Daten nicht möglich.

8. Wie teuer ist ein durchgeführter Schnelltest in einem brandenburgischen Testzentrum im Durchschnitt und wo liegt Brandenburg dabei im bundesdeutschen Vergleich?

Zu Frage 8: Die Vergütung für die durchgeführten Coronavirus-Testungen richtet sich bundesweit einheitlich nach den Regelungen der Coronavirus-Testverordnung.

9. Wie hoch ist die Gewinnmarge je durchgeführter Testung für den Betreiber eines Testzentrums?

Zu Frage 9: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

10. Wie viele Tests im Sinne der Frage 7 waren positiv und welchem prozentualen Anteil aller Tests entsprach dies? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Testzentren, Landkreisen, Wochen und Monaten.

Zu Frage 10: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

11. Wie viele positive Tests im Sinne der Frage 10 konnten durch einen PCR-Test nicht bestätigt werden, waren demnach falsch positiv und welchem prozentualen Anteil aller positiven Tests entspricht dies jeweils? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Testzentren, Landkreisen, Wochen und Monaten.

Zu Frage 11: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

12. Wer übernimmt den Ankauf und die Verteilung der Schnelltests auf die jeweiligen Testzentren?

Zu Frage 12: Die Beschaffung der benötigten Tests erfolgt durch die jeweiligen Testzentren.

13. Wie viele Mitarbeiter sind in den märkischen Corona-Testzentren beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Testzentren, Landkreisen und den konkreten Arbeitsverhältnissen (Vollzeit, Teilzeit, Geringfügig Beschäftigte).

Zu Frage 13: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

14. Welche beruflichen und Bildungsqualifikationen müssen die in Frage 13 genannten Mitarbeiter vorweisen können, um in einem brandenburgischen Testzentrum arbeiten zu können?

Zu Frage 14: Die Anforderungen zur Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Coronavirus-Testungen sind bundesweit einheitlich in der Coronavirus-Testverordnung geregelt.

15. Wie viele Mitarbeiter besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft?

Zu Frage 15: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

16. Wie viele der in Frage 15 genannten Mitarbeiter haben aktuell einen Aufenthaltsstatus als anerkannte Flüchtlinge, Geduldete, Gestattete, Asylbewerber oder abgelehnte und damit ausreisepflichtige Asylbewerber?

Zu Frage 16: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

17. Welche Qualifikation ist zur Durchführung eines Tests in märkischen Corona-Testzentren vonnöten? Welche rechtlichen Vorgaben existieren hier? Legen die Betreiber der Corona-Testzentren zusätzlich weitere, eventuell verschiedene Kriterien zugrunde?

Zu Frage 17: Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

18. Auf welche Art und Weise werden durchgeführte Testungen abgerechnet? Werden hier wie in Niedersachsen ebenfalls eigenständige Strichlisten geführt?

Zu Frage 18: Die Abrechnung von Coronavirus-Testungen und der Sachkosten erfolgt bei der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Einzelheiten sind in der Coronavirus-Testverordnung geregelt.

19. Wie viele behördliche Kontrollen von Corona-Testzentren mit welchen Ergebnissen gab es bisher im Land Brandenburg, sowohl im Hinblick auf Qualität und Standards als auch im Hinblick auf die Abrechnungsvorgänge? Bitte aufschlüsseln nach konkreten Testzentren, Landkreisen und Daten.

Zu Frage 19: Die Prüfung der Plausibilität der Abrechnungen fällt nicht in die Zuständigkeit der Gesundheitsämter. Sie obliegt der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Mit Stand 21.07.2021 wurden von den einzelnen Gesundheitsämtern folgende Informationen zu behördlichen Kontrollen übermittelt:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Informationen zu behördlichen Kontrollen von Testzentren
Barnim	Bisher wurden 21 Kontrollen durchgeführt, 8 x davon mit Beanstandungen.
Brandenburg	Bisher wurden keine Kontrollen durchgeführt. Kontrollen der Teststellen, welche den Antrag gestellt haben, nach dem 20.07.2021 die Teststelle weiter zu betreiben, sind geplant.
Cottbus	Keine Rückmeldung
Dahme-Spreewald	Es wurden bisher 15 Teststellen überprüft. Die Überprüfungen liefen stichprobenartig. Bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern kam es zu Kontrollen innerhalb von 1 - 3 Tagen. Zwei Teststellen eines Betreibers wurden auf Grund erheblicher Mängel vorübergehend geschlossen. Nach einer Klärung mit dem Betreiber der Teststellen konnten diese ihren Betrieb wiederaufnehmen. Bei den 13 anderen Begehungen gab es keine Beanstandungen. In einigen Fällen wurden Hinweise zur Verbesserung der Hygiene und des Ablaufs gegeben.
Elbe-Elster	Behördliche Kontrollen durch das Gesundheitsamt im Hinblick auf Qualität und Standards wurden nicht durchgeführt.
Frankfurt/O.	Keine Rückmeldung
Havelland	Bisher erfolgten eine anlassbezogene Begehung eines Testzentrums und drei Begehungen von Testzentren vor deren Inbetriebnahme. Die anlassbezogene Begehung führte zur Rücknahme der Beauftragung.
Märkisch-Oderland	Keine Rückmeldung
Oberhavel	Bisher wurde angezeigten Beschwerden zu Teststellen in zwei Fällen nachgegangen. Eine Stelle hat daraufhin ihren Betrieb eingestellt, eine zweite erhielt u.a. Hinweise zur Verbesserung hygienischer Maßnahmen.
Oberspreewald-Lausitz	Bisher erfolgten Kontrollen nur bei Beschwerden (anlassbezogen). Da es keine Beschwerden gab, wurden bisher keine Begehungen durchgeführt. Inzwischen finden Begehungen regelmäßig nach der neuen Testverordnung statt.
Oder-Spree	Bisher wurden vier behördliche Kontrollen in Testzentren durchgeführt. Bei den Begehungen der Teststellen ging es um die Prüfung der unter § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 TestV aufgeführten Anforderungen.

Ostprignitz-Ruppin	<p>Alle vom Gesundheitsamt OPR beauftragten und kontrollierten Teststellen im Landkreis wurden bereits für die Testverordnung vom 09.03.2021 vorab infektionshygienisch begangen, dies waren 10 Stellen in den Monaten März bis Mai 2021. Zwei Teststellen wurden nach Beschwerden anlassbezogen erneut kontrolliert, mussten aber nicht geschlossen werden. Bereits in diesem Zusammenhang wurde immer auch die Zuverlässigkeit des Betreibers geprüft. Für die Testverordnung vom 24.06.2021 wurden im Juni und Juli 2021 16 infektionshygienische, medizinerrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Begehungen der weiterhin im Landkreis OPR zu beauftragenden Teststellen durchgeführt, unter erneuter Berücksichtigung der Frage der Zuverlässigkeit der jeweiligen Betreiber. Alle Begehungen bestätigten eine uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Teststellen, es gab keine weiteren Beschwerden, keine gravierenden Beanstandungen oder Mängel.</p>
Potsdam	<p>Im Zeitraum Mai und Juni 2021 wurden insgesamt 12 Teststationen kontrolliert. Sie erfolgten teils als Qualitätskontrolle, aber auch anlassbezogen, weil dem Gesundheitsamt Potsdam Beschwerden vorlagen. Einige der Teststationen wurden mehrmals aufgesucht. Es kam auch vermehrt vor, dass Teststationen ohne Genehmigung/Beauftragung in Potsdam tätig waren. Diese haben sich auf Genehmigungen von anderen Gesundheitsämtern – hier speziell aus Berlin – berufen.</p>
Potsdam-Mittelmark	Keine Rückmeldung
Prignitz	<p>Es wurden fünf Testzentren kontrolliert. In drei Fällen gab es keine bzw. kaum Beanstandungen. In zwei Fällen führte die Überprüfung zur Schließung des Testzentrums. Diese Überprüfungen bezogen sich auf hygienische und infektiologische Aspekte.</p>
Spree-Neiße	Keine Rückmeldung
Teltow-Fläming	<p>Von den in Teltow-Fläming eröffneten Teststellen wurden lediglich zwei Teststellen nach Anzeige von Bürgern kontrolliert. Dabei handelte es sich um eine fest eingerichtete und eine mobile Teststelle. Ergebnis der Überprüfungen war, dass bei der mobilen Teststelle rudimentäre Standards nicht eingehalten wurden, die fest verortete Teststelle war regelkonform und es gab keine Beanstandungen.</p>

Uckermark	Von Seiten des Gesundheitsamtes wurden keine Kontrollen der Testzentren hinsichtlich der Qualität und Standards durchgeführt. Es wurden im wesentlichen Kommunen und Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, aber auch Apotheken und Arztpraxen mit dem Betrieb der Testzentren beauftragt. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die vor Beauftragung vereinbarten Qualitätsstandards auch eingehalten werden.
------------------	--

20. Wie viele steuermittelfinanzierte PCR-Tests wurden im Land Brandenburg bisher durchgeführt und wer kam hierfür finanziell auf? Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Landkreisen!

Zu Frage 20: Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg wurden im vierten Quartal 2020 20.248 PCR-Tests im Bereich der Kindertagesbetreuung über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet. Das MSGIV erstattete dafür 1.022.524,00 EUR. Für 2021 liegen dem MSGIV noch keine Abrechnungsdaten vor.

Im Bereich der Schulen wurden im dritten und vierten Quartal 2020 insgesamt 41.532 PCR-Tests abgerechnet. Das MBSJ erstattete dafür 2.097.366 EUR.

21. Wie viele der in Frage 20 genannten PCR-Tests wurden in Testzentren durchgeführt?

Zu Frage 21: Die im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg abgerechneten PCR-Tests wurden durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und in Laboren mit Sitz im Land Brandenburg durchgeführt.